

### Kennzeichnung von Freiflächen für die Feuerwehr

#### Vorwort

Für die Durchführung von gezielten und wirksamen Rettungs- und Löschmaßnahmen ist es notwendig, einen schnellen bzw. direkten Zugang für die Feuerwehr zu den Baugrundstücken zu ermöglichen. Hierzu sind Flächen zur Verfügung zu stellen, die die erforderliche Bewegungsfreiheit und Sicherheit für die Entwicklung eines Einsatzes von Feuerlösch- und Rettungsgeräten ermöglichen, um in erster Linie die **Rettung von Menschen**, die sich je nach Einsatzlage in Lebensgefahr befinden können, **einzuleiten**.

Eine entsprechende Beschilderung bzw. Kennzeichnung zum **Auffinden und zur Freihaltung** dieser ggf. lebensrettenden Flächen, ist demnach Grundvoraussetzung, um die gezielten und wirksamen Einsatzmaßnahmen durchführen zu können.

Durch den § 5 BauO NRW und Nr.5 der VV BauO NRW werden die Anforderungen der benötigten Kennzeichnung geregelt.

Nachfolgendes Beschilderungskonzept zeigt die sinnvolle Kennzeichnung solcher Flächen auf, um den gesetzlichen Anforderungen sowie den Interessen bzw. Forderungen der Brandschutzdienststelle im Rahmen von Stellungnahmen und Brandschauen zu entsprechen.

#### **Hinweis:**

Zunächst werden alle verfügbaren Schilder in einer Legende aufgelistet und mit einer Kennziffer versehen, um anschließend die entsprechenden Schilder den zuvor genannten Freiflächen in einer Übersichtstabelle („Beschilderungskonzept“) mit Hilfe dieser Kennziffern zuzuordnen.

**Anlage:** Seite 8, Musterplan in DIN - A 3

## Legende

<b><u>A) Kennzeichnungen gemäß DIN 4066 in Verbindung von § 5 BauO NRW</u></b>		
<b>Kennziffer</b>	<b>Schild</b>	<b>Bezeichnung/ Bedeutung</b>
A1		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schild DIN 4066 – D1</li> <li>- Mindestgröße 210 x 594 mm</li> <li>- ° Platz für Siegel der Bauaufsichtsbehörde</li> </ul>
A2		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schild DIN 4066 – D1</li> <li>- Mindestgröße 210 x 594 mm</li> <li>- ° Platz für Siegel der Bauaufsichtsbehörde</li> </ul>
A3		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schild DIN 4066 – D1</li> <li>- Mindestgröße 210 x 594 mm</li> <li>- ° Platz für Siegel der Bauaufsichtsbehörde</li> </ul>
A4		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schild DIN 4066 – D1</li> <li>- Mindestgröße 210 x 594 mm</li> <li>- ° Platz für Siegel der Bauaufsichtsbehörde</li> </ul>
<b><u>B) Kennzeichnungen gemäß § 5 BauO NRW in Verbindung mit der StVO</u></b>		
<b>Kennziffer</b>	<b>Schild</b>	<b>Bezeichnung/ Bedeutung</b>
B1		<ul style="list-style-type: none"> <li>- absolutes Halteverbot (Zeichen 283) nach StVO in Verbindung mit Kennzeichnung nach DIN 4066</li> <li>- keine Mindestgröße</li> <li>- ° Platz für Siegel der Bauaufsichtsbehörde</li> </ul>
B2		<ul style="list-style-type: none"> <li>- absolutes Halteverbot (Zeichen 283) nach StVO in Verbindung mit Kennzeichnung nach DIN 4066</li> <li>- keine Mindestgröße</li> <li>- ° Platz für Siegel der Bauaufsichtsbehörde</li> </ul>
B3		<ul style="list-style-type: none"> <li>- absolutes Halteverbot (Zeichen 283) nach StVO in Verbindung mit Kennzeichnung nach DIN 4066</li> <li>- keine Mindestgröße</li> <li>- ° Platz für Siegel der Bauaufsichtsbehörde</li> </ul>

B4		<ul style="list-style-type: none"> <li>- absolutes Halteverbot (Zeichen 283) nach StVO in Verbindung mit Kennzeichnung nach DIN 4066</li> <li>- keine Mindestgröße</li> <li>- ° Platz für Siegel der Bauaufsichtsbehörde</li> </ul>
B5		<ul style="list-style-type: none"> <li>- absolutes Halteverbot (Zeichen 283) nach StVO in Verbindung mit Kennzeichnung nach DIN 4066</li> <li>- keine Mindestgröße</li> <li>- ° Platz für Siegel der Bauaufsichtsbehörde</li> </ul>
B6		<ul style="list-style-type: none"> <li>- absolutes Halteverbot (Zeichen 283) nach StVO in Verbindung mit Kennzeichnung nach DIN 4066</li> <li>- keine Mindestgröße</li> <li>- ° Platz für Siegel der Bauaufsichtsbehörde</li> </ul>

**C) Kennzeichnungen im Interesse von Brandschutzdienststellen**

Kennziffer	Schild	Bezeichnung/ Bedeutung
C1		<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>wird vom AK- VB der AGBF NRW empfohlen !!</b></li> <li>- gute symbolische Darstellungskraft durch die Drehleiter auf die Notwendigkeit der Feuerwehrfläche</li> <li>- ° Platz für Siegel der Bauaufsichtsbehörde und Aufschrift „§§ 4u.5 BauO NRW, Nr.5 VV BauO NRW, §§ 1u.14 OBG“</li> <li>- Größe: 50 x 50 cm</li> </ul>
C2		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweisschild in Verbindung mit dem Symbol nach DIN 4066 auf eine geeignete Stelle zum Anleitern (Schild DIN 4066 – E2)</li> <li>- ° Platz für Siegel der Bauaufsichtsbehörde und Aufschrift „§§ 4u.5 BauO NRW, Nr.5 VV BauO NRW, §§ 1u.14 OBG“</li> <li>- Größe: 50 x 35 cm</li> </ul>

**D) Zusätzliche Kennzeichnungen im Rahmen der StVO**

Kennziffer	Schild	Bezeichnung/ Bedeutung
D1, D2, D3		<ul style="list-style-type: none"> <li>- absolutes Halteverbot nach StVO (Zeichen 283) mit und ohne Richtungsangabe</li> </ul>

**Übersichtstabelle - „Beschilderungskonzept“**

Art der Feuerwehrfläche	Nutzung der Fläche	Mögliche Kennzeichnung nach BauO NRW (ohne Anwendung § 54)	Mögliche Kennzeichnung im Interesse von Brand- schutzdienststellen (mit Anwendung § 54)
<b>Zufahrten</b>	Öffentliche Flächen	<b>A1, B3, B4</b>	<b>C2, D1, D2, D3</b>
	Private Flächen- öffentlich genutzt	<b>A1, B3, B4</b>	<b>C2, D1, D2, D3</b>
	Private Flächen- privat genutzt	<b>A1, B3, B4 (A4, B1)</b>	<b>C2</b>
<b>Durchfahrten</b>	Öffentliche Flächen	<b>A3, B6</b>	<b>D1, D2, D3</b>
	Private Flächen- öffentlich genutzt	<b>A3, B6</b>	<b>D1, D2, D3</b>
	Private Flächen- privat genutzt	<b>A3, B6</b>	<b>-</b>
<b>Aufstell- und Bewegungsflächen für Löschfahr- zeuge</b>	Öffentliche Flächen	<b>A2, B2, B5</b>	<b>D1, D2, D3</b>
	Private Flächen- öffentlich genutzt	<b>A2, B2, B5</b>	<b>D1, D2, D3</b>
	Private Flächen- privat genutzt	<b>A2, B2, B5</b>	<b>-</b>
<b>Aufstell- und Bewegungsflächen für Hubrettungs- fahrzeuge</b>	Öffentliche Flächen	<b>A2, B2, B5</b>	<b>C1, D1, D2, D3</b>
	Private Flächen- öffentlich genutzt	<b>A2, B2, B5</b>	<b>C1, D1, D2, D3</b>
	Private Flächen- privat genutzt	<b>A2, B2, B5</b>	<b>C1</b>

## 1. Abgrenzungsmöglichkeiten

### 1.1 Abgrenzungsmöglichkeiten zwischen Feuerwehrfreiflächen und solchen, die nicht die erforderliche Tragfähigkeit aufweisen

Erforderliche Fahrspuren bzw. -flächen sowie Aufstellflächen gemäß Nr. 5 VV BauO NRW, müssen nicht nur ausreichend gekennzeichnet, sondern auch deutlich von unbefestigten Flächen (wie z.B. Pflanzstreifen) oder Flächen, die nicht die erforderliche Tragfähigkeit aufweisen, abgegrenzt sein. Diese Abgrenzungen sind **jederzeit deutlich und gut sichtbar**, insbesondere in Winterzeiten (Schneefall), erkennbar sein, um den anfahrenden Lösch- und Rettungsfahrzeugen ein sicheres Erreichen der Einsatzstelle zu ermöglichen (Nr. 5.210 VV BauO NRW).

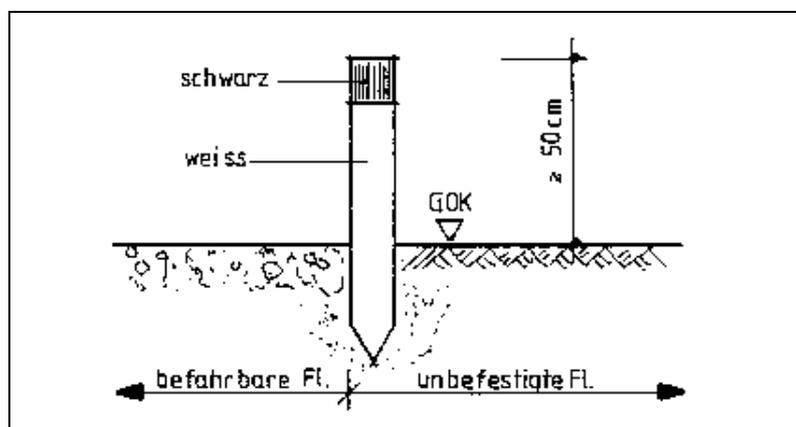
Explizite Anforderungen über die Art, Anzahl bzw. Gestaltung von Abgrenzungen sind aus keiner Norm oder aus dem derzeit gültigen Baurecht des Landes Nordrhein- Westfalen zu entnehmen.

Jedoch existieren aus der Praxis heraus gängige Lösungen, die in ihrer Art und Ausführung häufig Verwendung finden und auch ihren Zweck sicherlich erfüllen. Nachfolgend werden fünf gängige Lösungen aufgezählt und näher beschrieben, um somit einen Überblick der verschiedenen Ausführungsmöglichkeiten zu erhalten. Weitere Lösungsvorschläge sind sicherlich denkbar, sofern sie die Grundvoraussetzung (jederzeit deutlich und gut sichtbar) aus Nr. 5.210 VV BauO NRW erfüllen.

#### 1.1.1 Pfähle

- Material: Holz
- Abmessungen: mindestens 50 cm über Geländeoberkante
- Anforderungen: weiß gestrichen mit schwarzem oberem Ende
- Anordnung: im Abstand von ca. 10-15 m je nach vorhandener Örtlichkeit (Empfehlung)
- Vorteil: gute Sichtbarkeit durch schwarzen Pfahlkopf auch im Winter gegeben

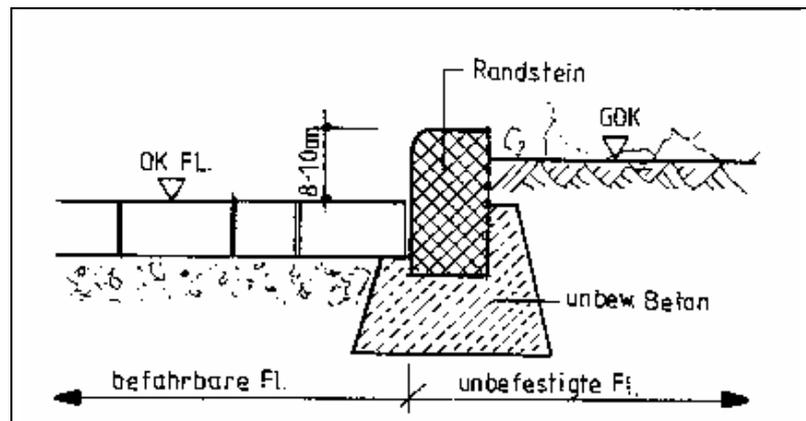
- Skizze:



## 1.1.2 Randsteine

- Material: Naturstein oder Beton
- Abmessungen: gemäß Hersteller; i.d.R.  $b/h/l = 10/20/100$  cm
- Anforderungen: sollte Beanspruchungen von 12-16 t schweren Feuerwehrfahrzeugen standhalten
- Anordnung: beidseitig, parallel der benötigten Feuerwehzufahrt bzw. Aufstellfläche
- Vorteil: die befahrbare Fläche wird deutlich von der unbefahren Fläche abgegrenzt

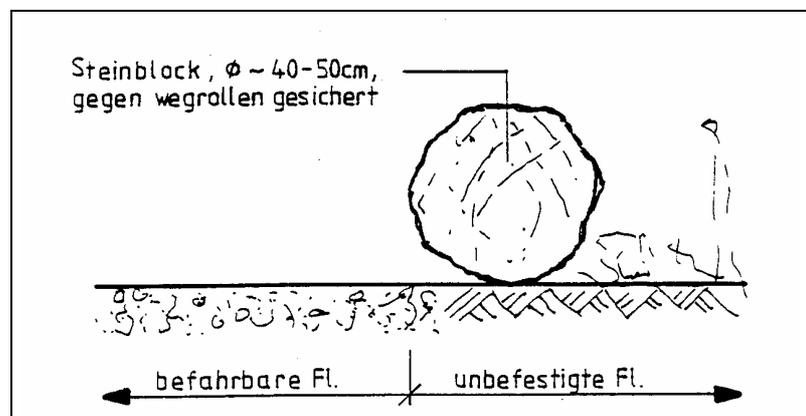
- Skizze:



## 1.1.3 Randbegrenzung in Form großer Steinblöcke

- Material: Naturstein in entsprechender Steinfestigkeit und Qualität
- Abmessungen: keine Angaben aus Praxis vorhanden; Empfehlung: Minstdurchmesser ca. 40-50 cm
- Anforderungen: Steinblöcke in ihrer Größe und Gewicht so wählen, das diese von Fahrzeugen nicht ohne weiteres verschoben werden können
- Anordnung: beidseitig, parallel der benötigten Feuerwehzufahrt bzw. Aufstellfläche
- Vorteil: massive Abgrenzung und gute Sichtbarkeit auch im Winter gewährleistet

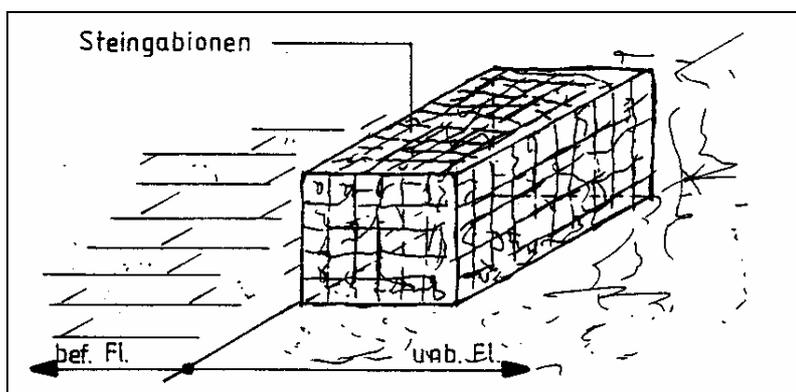
- Skizze:



### 1.1.4 Steingabionen (Stein- Drahtkörbe)

- Material: stabiles Drahtgewebe zu einem in sich geschlossenen Korb gebogen und mit Natursteinen verschiedener Größe gefüllt gemäß Hersteller; i.d.R. b/h/l ca. 50/50/100 cm
- Abmessungen:
- Anforderungen: Drahtgewebe sollte korrosionsbeständig sein
- Anordnung: beidseitig, parallel der benötigten Feuerwehzufahrt bzw. Aufstellfläche
- Vorteil: kostengünstige Lösung
- Hinweis: Diese Lösung fand Anwendung bei der Abgrenzung der befahrbaren Feuerwehrlflächen des Technischen Rathauses der Stadt Oberhausen.

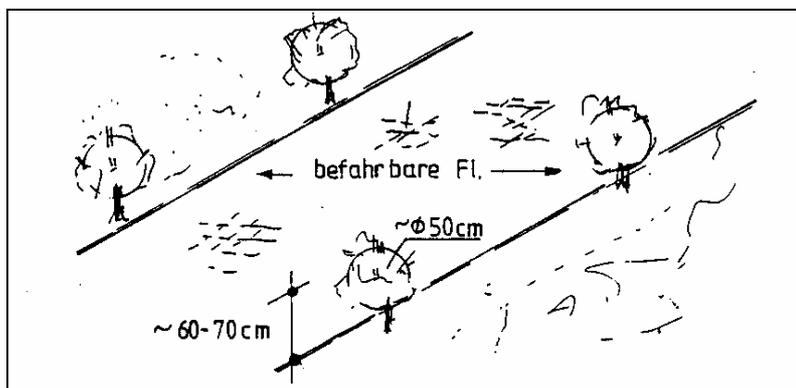
- Skizze:

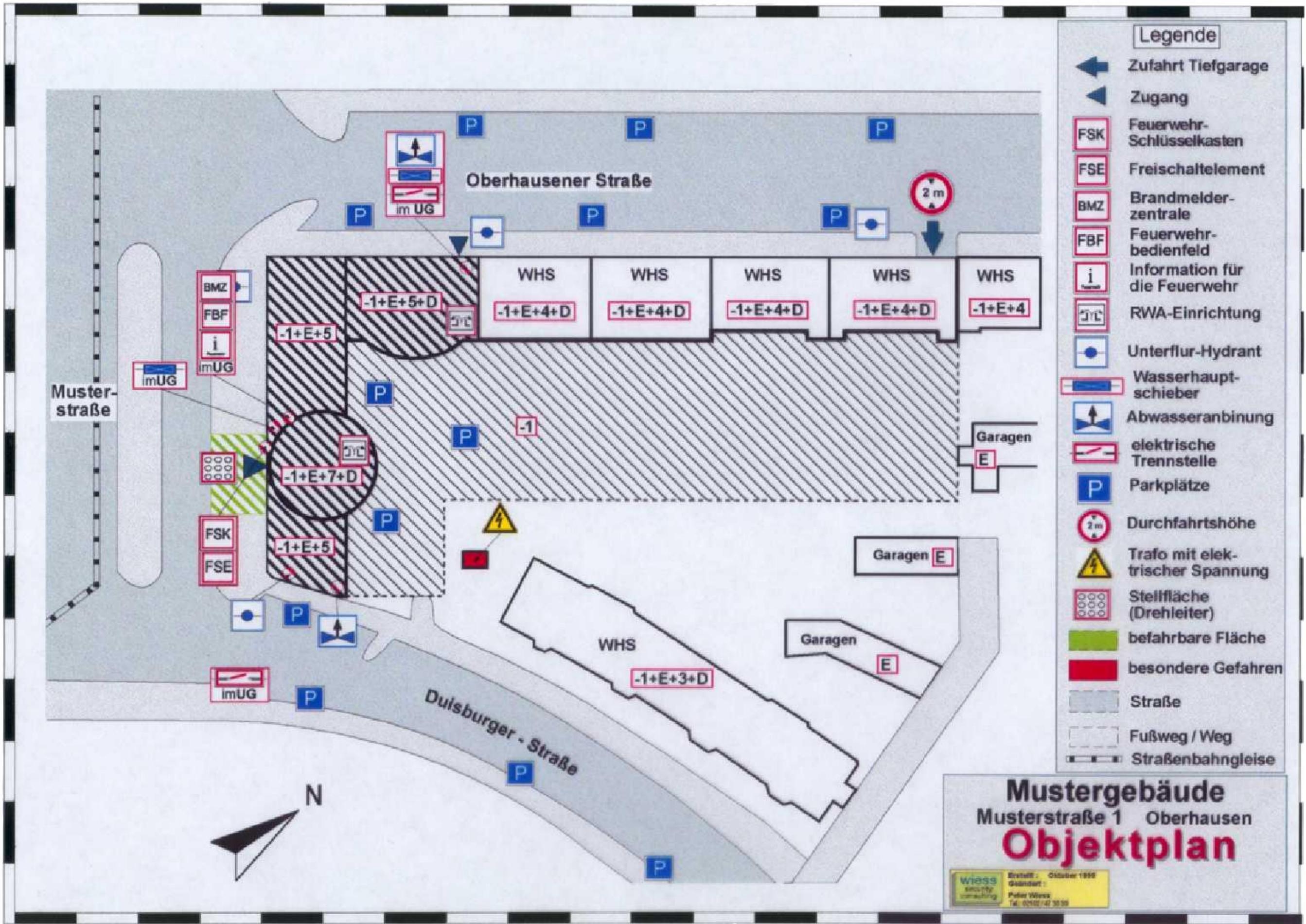


### 1.1.5 Randbegrenzung in Form von natürlichem Bewuchs

- Material: Büsche und/ oder Laubwerk
- Abmessungen: Empfehlung: Höhe ca. 60-70 cm, Durchmesser ca. 50 cm
- Anforderungen: sollten nicht als durchlaufende Hecke bzw. Abgrenzung angeordnet werden, um so einen leichten Zugang ggf. zu den Gebäuden weiter zu gewährleisten
- Anordnung: beidseitig, parallel der benötigten Feuerwehzufahrt bzw. Aufstellfläche
- Vorteil: Ästhetisch ansprechende Lösung, insbesondere in den Sommermonaten, gute Sichtbarkeit aber auch in den Wintermonaten gewährleistet

- Skizze:





**Legende**

- Zufahrt Tiefgarage
- Zugang
- Feuerwehr-Schlüsselkasten
- Freischaltelement
- Brandmelderzentrale
- Feuerwehrbedienfeld
- Information für die Feuerwehr
- RWA-Einrichtung
- Unterflur-Hydrant
- Wasserhauptschieber
- Abwasseranbinung
- elektrische Trennstelle
- Parkplätze
- Durchfahrtshöhe
- Trafo mit elektrischer Spannung
- Stellfläche (Drehleiter)
- befahrbare Fläche
- besondere Gefahren
- Straße
- Fußweg / Weg
- Straßenbahngleise

**Mustergebäude**  
 Musterstraße 1 Oberhausen  
**Objektplan**

WISS  
 security  
 consulting  
 erstellt: Oktober 1999  
 Geändert:  
 Peter Weiss  
 Tel. 0208/4 3039